



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 22

Salzgitter, den 23. Oktober 2008

35. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
98 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wat 8 für Salzgitter-Watenstedt „südlich Industriestraße Mitte“	149	100 Fälligkeitstermine im November 2008 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	152
99 Ankündigung einer Einziehung	151	101 Öffentliche Zustellungen	152

Amtliche Bekanntmachungen

98

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Wat 8 für Salzgitter-Watenstedt „südlich Industriestraße Mitte“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 07.10.2008 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Industriegebiets, um Flächen für die Entwicklung bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe sowie für die Ansiedlung neuer Betriebe bereitzustellen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 31.10. bis 01.12.2008

im Rathaus der Stadt Salzgitter in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in der Zeit:

Montag – Freitag 9 - 12 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

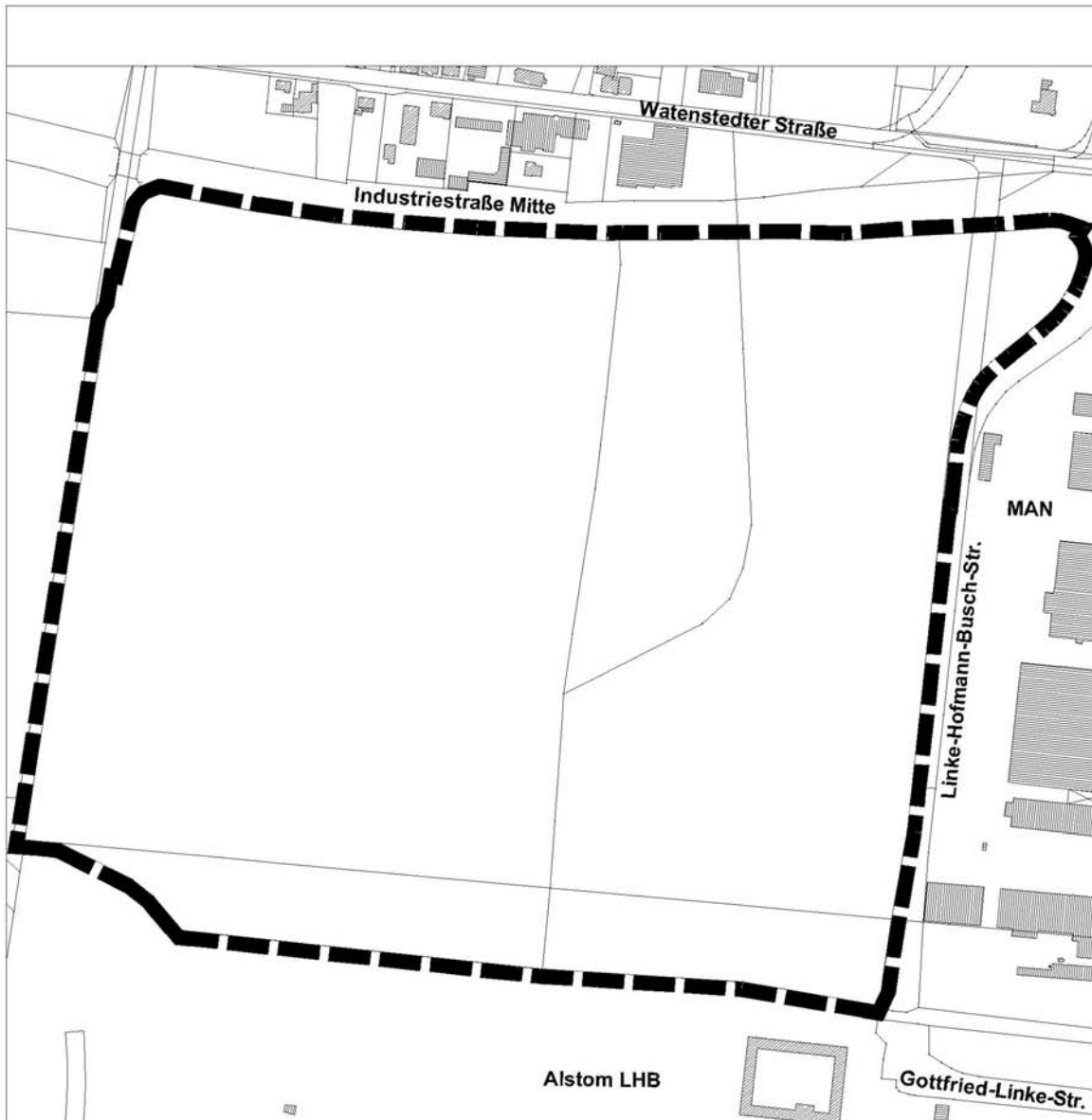
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten
- Bodengutachten (Orientierende Erkundung)
- Gutachten zur Eingriffsregelung
- Gutachten zum Vorkommen von Feldhamster (*Cricetus cricetus*), der Avifauna und von Fledermäusen

Stellungnahmen zum Planentwurf und der Entwurfsbegründung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gleichzeitig auf die Bestimmungen des § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Danach ist ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 910 oder 923 Telefon-Nr. 839 - 3524 oder- 4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Wat 8
für SZ-Watenstedt "südlich Industriestraße Mitte"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Wat 8
für Salzgitter-Watenstedt
"südlich Industriestraße Mitte"

99

Ankündigung einer Einziehung

Es ist beabsichtigt, eine in Salzgitter-Flachstöckheim gelegene Teilfläche der Straße (hier: der Nebenanlagen) „Worthlahweg“ (Gemarkung Flachstöckheim, Flur 2, Flurstück 79/12 tlw.) zum 01.07.2009 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche ist entbehrlich, weil es nicht erforderlich ist, in diesem Bereich Nebenanlagen von derartiger Breite vorzuhalten. Die Fläche soll in privates Eigentum übergehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

